# LANDRATSAMT REUTLINGEN

Den 05.04.2007

### KT-Drucksache Nr. VII-0361

für den Sozial- und Schulausschuss -öffentlich-



# Einrichtung des Schulversuchs "Berufseinstiegsjahr" (BEJ) im Landkreis Reutlingen

### Beschlussvorschlag:

Mit Beginn des Schuljahres 2007/08 wird im Rahmen eines Schulversuchs an folgenden Schulen ein Berufseinstiegsjahr (BEJ) angeboten:

- Kerschensteinerschule Reutlingen
- Laura-Schradin-Schule Reutlingen
- Gewerbliche Schule Metzingen
- Berufliche Schule Münsingen

# Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

kostenneutral

### Sachdarstellung/Begründung:

# I. Kurzfassung

Im Zuge der Weiterentwicklung des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) wird ein Berufseinstiegsjahr (BEJ) an den bisherigen Standorten des BVJ eingerichtet. Der Besuch dieses BEJ ist für Schüler mit Hauptschulabschluss, die kein Berufsausbildungsverhältnis eingegangen sind oder die keine weiterführende Schule besuchen, verpflichtend. Schüler ohne Hauptschulabschluss werden weiterhin das BVJ besuchen.

# II. Ausführliche Sachdarstellung

# 1. Vorgeschichte

Im Schuljahr 2006/07 wurde an 40 Schulstandorten im Land Baden-Württemberg mit der Umsetzung einer Neukonzeption für leistungsschwächere Jugendliche begonnen. Diese Neukonzeption sieht die Einführung des BEJ als speziellen Bildungsgang für berufsschulpflichtige Jugendliche vor, die trotz Hauptschulabschluss keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und keine weiterführende Schule besuchen wollen oder können. Bisher wurden diese Jugendliche im BVJ beschult. Diese Jugendlichen sollen im BEJ noch gezielter auf den Beruf vorbereitet werden. Zentrale Aufgabenstellung des BEJ ist deshalb die Ausbildungsreife junger Menschen so zu fördern, dass ihnen die berufliche Integration noch besser gelingt.

### 2. Schulabschlüsse im BVJ

Auch wegen der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt besuchen seit Jahren immer mehr Jugendliche mit Hauptschulabschluss das BVJ und nehmen damit ein Förderan-

gebot wahr, das eigentlich für sie nicht konzipiert ist. Das Konzept des bisherigen BVJ war ursprünglich auf Jugendliche ohne Hauptschulabschluss ausgerichtet.

Die Verschiebung des Einstiegsniveaus beim BVJ verdeutlicht die nachfolgende Aufstellung:

Veränderung der Vorqualifikation nach schulischer Vorbildung:

Schuljahr	1996/97	2006/2007
Mit Hauptschulabschluss	27,1 %	67,0 %
Ohne Hauptschulabschluss	58,9 %	14,9 %
Abgänger Klasse 8	14,0 %	17,2 %

### 3. Qualifikation

Neben einer gezielten Förderung in Deutsch, Mathematik, Projekt- und Sozialkompetenz erhalten die Schülerinnen und Schüler des BEJ eine Vorqualifikation in einem Berufsfeld. Diese Vorqualifikation in berufsfachlicher und berufspraktischer Kompetenz umfasst in etwa die Hälfte der Anforderungen eines ersten Ausbildungsjahres und schafft damit einen Ansatzpunkt für die Ausbildungsbetriebe, zu entscheiden, inwieweit sie diese Zeiten auf eine duale Ausbildung anrechnen. Das Jahr schließt mit einer über dem Niveau der Hauptschulabschlussprüfung liegenden Prüfung ab.

# 4. Kompetenzanalyse

Basis für eine konsequent umgesetzte individuelle Förderung zur Berufswegeplanung soll eine intensive Kompetenzanalyse in der Einführungsphase am Schulanfang sein. Mit Hilfe dieses Analyseinstrumentes können die individuellen Stärken junger Menschen besser erkannt werden, um die weitere Förderung im BEJ gezielt hierauf auszurichten. Die Kompetenzanalyse soll im Benehmen mit den Hauptschulen erörtert werden.

### 5. Stundentafel

### Berufseinstiegsjahr

(durchschnittliche Zahl der Wochenstunden)

### 1 Pflichtfächer

1.1	Allgemeiner Bereich Religionslehre Deutsch Gemeinschafts- und Wirtschaftskunde Sozialkompetenz	1 3-5 1 1
1.2	Fachlicher Bereich Theoretischer Bereich Fachtheorie Mathematik und Fachrechnen Computeranwendungen Projektarbeit	4 3 - 5 1 - 2 1 - 2
	Fachpraxis	4 – 10

# Wahlpflichtfächer 6 – 8 Englisch und/oder Betriebspraktikum und/oder stützende und ergänzende Angebote 30 Wahlbereich 4

(ergänzende Angebote, Projekte, etc.)

# 6. Konzeption für den Landkreis Reutlingen

In Absprache mit den beruflichen Schulen soll das Ziel der Einführung des BEJ wie folgt umgesetzt werden:

- Im Landkreis Reutlingen sollen bereits ab dem nächsten Schuljahr alle in Frage kommenden Jugendliche das Angebot eines BEJ erhalten.

Ausgehend von den derzeitigen Zahlen im BVJ wären es etwa 160 Schülerinnen und Schüler, die künftig in einem BEJ zu beschulen wären.

- Das Angebot wird an folgenden Standorten und Schulen gemacht:

Reutlingen Kerschensteinerschule Laura-Schradin-Schule

Metzingen Gewerbliche Schule

Münsingen Berufliche Schule

Für Schüler, die über keinen Hauptschulabschluss verfügen, wird weiterhin ein BVJ angeboten. In Absprache mit dem Internationalen Bund für Sozialarbeit (IB) wird dieses BVJ für den Standort Reutlingen im Berufsbildungszentrum Carlo-Schmid-Haus geführt. Mit einer Zusammenfassung der Jugendlichen an diesem Bildungszentrum gibt es für diese Gruppe künftig nur noch eine Anlaufstelle und es kann zielgerichtet auf deren Bedürfnisse eingegangen werden. Derzeit besuchen nämlich nur 16 Schüler ohne Hauptschulabschluss das BVJ der beruflichen Schulen in Reutlingen und es wäre nicht effektiv, künftig an den beruflichen Schulen ein eigenes BVJ zu führen.

In Metzingen und Münsingen bleibt das BVJ weiterhin in der Trägerschaft des Landkreises eingerichtet.

# 7. Berufsfelder

Die an den Schulen angebotenen Berufsfelder wären von den Schulen noch mit den Kammern konkret abzusprechen, um auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes eingehen zu können und den Jugendlichen realistische Chancen einer Berufsausbildung geben zu können.

# 8. Anhörung

Die Kammern und das Regierungspräsidium haben im Rahmen der durchgeführten Anhörung mitgeteilt, dass sie diese Konzeption mittragen. Die Arbeitsagentur hat keine Einwände erhoben. Die Schulkonferenzen der Schulen wurden beteiligt.

### 9. Kosten

Zusätzliche Kosten werden für den Landkreis nicht entstehen. Der Kosten- und Finanzierungsaufwand entspricht dem des BVJ und es ist nicht zu erwarten, dass sich bei der Schülerzahl größere Änderungen ergeben.

# 10. Schulversuch

Da das BEJ bisher im Schulgesetz noch nicht verankert ist, soll die Einrichtung im Wege eines sogenannten Schulversuches nach § 22 Schulgesetz erfolgen.